

Verbundkatalog Kalliope

Thomas Mann - Filme oder nicht?

Mann, Erika

1956-03-00

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden.

Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus

Literaturarchiv

Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:

Literaturarchiv

Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Mit grosser Insistenz wird diese Frage seit Monaten durch Presse und Rundfunk diskutiert; auch "Die Welt" hat sich beteiligt, - mit zwei Beiträgen gleichen Sinnes: nein, sagt "Die Welt" und nochmals nein!

Zunächst war es Herr Pfeiffer-Belli, der sich - auf höchster Ebene - zutiefst beunruhigt zeigte. Aus reiner "Noblesse", meinte er, habe mein Vater die Verfilmung von "Königliche Hoheit" über sich ergehen lassen. Bitter genug. Wenn aber nun, da der Dichter wehrlos ist, mehrere seiner Hauptwerke gleichfalls der "Branche" verfielen, dann dürfe und könne der "Edle" nicht länger an sich halten. So oder doch ungefähr so Herr Pfeiffer-Belli, dem das Folgende zu erwidern ist:

- 1.) T.M. war nicht nur ein Filmfreund, er hielt überdies dafür, der Film stehe dem Epischen näher als dem Dramatischen oder, anders gesagt, es sei tunlicher, einen Roman (besser noch eine Novelle) zu verfilmen als ein Stück. Dass freilich ein "Streifen", für dessen Ablauf zwei bis allerhöchstens zweieinhalb Stunden zur Verfügung stehen, ein zweibändiges Erzählwerk nicht "wiedergeben" kann, wusste er so gut wie Herr Pfeiffer-Belli, meinte nur, Hans und Grete wüssten es auch und würden also kein Urteil fällen über ein Buch, das ihnen nur "als Film" bekannt geworden. An dem "Königliche Hoheit"-Film hat übrigens mein Vater das lebhafteste Vergnügen gefunden und ihn sich dreimal angesehen: zunächst "privat", um festzustellen, ob er es verantworten könne, dem Produkt seinen Namen und den Titel seines Buches zu überlassen; dann - völlig "freiwillig" bei den Premieren in Zürich und Amsterdam.
- 2.) Durchaus irrt Herr Pfeiffer-Belli, wenn er annimmt, mein Vater habe der Verfilmung der "Buddenbrooks", des "Zauberberg" und des "Krull" nicht zugestimmt. Er hat. Schriftlich und in aller Form.
- 3.) Die Einspruchsrechte, die in jedem dieser Film-Fälle der Autor für sich in Anspruch nahm, sind, soweit ich sehe, unpräzidiert. Mag sein, die "Branche" hätte uns solche Rechte ganz ohne weiteres eingeräumt. Mag andererseits sein, man verhielt sich nachgiebig in diesem Punkt, weil wir unsererseits im Finanziellen ein Einsehen hatten. Dabei hätten wir uns sagen dürfen, dass selbst ein schlechter Film ein gutes Buch nicht aus der Welt schaffen kann. Auch Herr Pfeiffer-Belli darf sich dies sagen.

Was andererseits Herrn Hans Neumann betrifft, den zweiten "Neinsager" der "Welt", so prophezeit er mit bewundernswerter Sicherheit das absolut Schlimmste: "ein 'Zauberberg'-Film", spricht er, "wäre daher in meinen Augen eine der grössten Filmkatastrophen, die ich mir vorstellen kann." Entschlagen wir uns angesichts des Vorstehenden jedweder Stilkritik und fragen wir lieber: wer ist Herr Hans Neumann? Von ihm selbst erfahren wir nur, dass er ein in Berlin-Zehlendorf ansässiger "Filmmann" ist und als solcher "die starke Möglichkeit eines 'Buddenbrooks'-Films" vor einigen Jahren bereits erkannte. Er spricht auch von "unseren Produktionsplänen", und so ist wohl anzunehmen, dass wir es hier nicht mit einem Garderobier oder Maskenbildner (Filmmänner, auch sie!) sondern mit einem Unternehmer zu tun haben. Wenn es aber schon befremdet, die geistigen Hüter der Nation in Wehgeschrei ausbrechen zu hören, sobald ein bestimmter Film oder mehrere bestimmte Filme auch nur als geplant angekündigt werden, so ist es doppelt bestürzend, zu lesen, was, auf Grund solcher Planung, ein Filmunternehmer dem anderen öffentlich unterstellt und grässlich vorausagt. Gibt es dergleichen, - ja, wäre es auch nur denkbar auf einem anderen Gebiet? Man stelle sich den Architekten vor, der, um die Wohlfahrt der Konkurrenz besorgt, drucken liesse, ein von dieser geplantes Haus wäre in seinen Augen eine der grössten Baukatastrophen, die er sich vorstellen könnte! Gleichviel. Die Produzenten in spe der genannten Filme mögen sich zur Wehr setzen oder nicht. Für mein Teil, werter Herr Neumann, bin ich nur gehalten, einer Ihrer Irrmeinungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten: die ("ostdeutsche") DEFA, erklären Sie, wünsche "die westdeutsche Filmwelt dazu zu bringen, mit ihr einen 'antikapitalistischen' Film herzustellen", und so liege die Initiative zu der geplanten Co-Produktion von "Buddenbrooks" sehr natürlich bei der DEFA. Aber Sie irren, Herr Neumann, Sie irren gewaltig. Zu der Zeit nämlich, da Ihre Firma "die starke Möglichkeit eines 'Buddenbrooks'-Films" helllichtig erkannte, ohne sich freilich um die Rechte irgend zu bemühen, - zu jener Zeit also, da auch im übrigen keinerlei "westdeutsches" Angebot meinem Vater vorlag, bewarb die DEFA sich mit wahren Feuereifer um eben diese Rechte. Obwohl aber die Abgesandten der DDR nicht nur entschlossen schienen, das Buch in tendenzloser Werk-treue zu verfilmen, sondern sich auch erbieten, die Vertrauensperson des Autors mit allen erdenklichen Vollmachten zu versehen und für das Drehbuch zu verpflichten, lehnte mein Vater ab. Genau dieses Buch, - das "deutscheste" wohl unter seinen Werken, - wünschte er für den Film weder dem "Osten", noch dem "Westen" zu überlassen. Nur als Co-Produktion würde das Projekt seine Zustimmung finden, - punktum und Streusand drauf.

Hier könnte ich schliessen, läge mir nicht so sehr daran, Ihnen, meine Damen und Herren, noch eine persönliche Bitte zu unterbreiten. Die Filme, von denen die Rede war, - eines Tages wird es sie wirklich geben, sie werden "anlaufen" und gut sein oder weniger gut, sich bewähren oder missfallen. Bis zu jenem fernen Zeitpunkt aber, - und dies ist meine Bitte an Sie, - wollen Sie doch Urteilen kein Gehör schenken, die notwendig Vorurteile sind und überdies auf fälschen Voraussetzungen beruhen. "In dubio pro reo", befiehlt das Gesetz: "im Zweifelsfalle entscheide man zugunsten des Angeklagten!" Sitzen wir, - wir alle, die wir uns um gute Thomas Mann-Filme vorbereitend mühen, schon auf der Anklagebank ? Vielleicht; doch, - leider ist dies möglich. Der Zweifelsfall aber sollte bis auf weiteres gegeben sein. Finden Sie nicht ?

.....

Marz 56

Thomas Mann - Filme oder nicht ?

Mit grosser Insistenz wird diese Frage seit Monaten durch Presse und Rundfunk diskutiert; auch "Die Welt" hat sich beteiligt, - mit zwei Beiträgen gleichen Sinnes: nein, sagt "Die Welt" und nochmals nein!

Zunächst war es Herr Pfeiffer Belli, der sich - auf höchster Ebene - zutiefst beunruhigt zeigte. Aus reiner "Noblesse", meinte er, habe mein Vater die Verfilmung von "Königliche Hoheit" über sich ergehen lassen. Bitter genug. Wenn aber nun, da der Dichter wehrlos ist, mehrere seiner Hauptwerke gleichfalls der "Branche" verfielen, dann dürfe und könne der Edle nicht länger an sich halten. So oder doch ungefähr so Herr Pfeiffer Belli, dem das Folgende zu erwidern ist:

1.) T.M. war nicht nur ein Filmfreund, er hielt überdies dafür, der Film stehe dem Epischen näher als dem Dramatischen oder, anders gesagt, es sei tunlicher, einen Roman (besser noch eine Novelle) zu verfilmen als ein Stück. Dass freilich ein "Streifen", für dessen Ablauf zwei bis allerhöchstens zweieinhalb Stunden zur Verfügung stehen, ein zweibändiges Erzählwerk nicht "wiedergeben" kann, wusste er so gut wie Herr Pfeiffer Belli, meinte nur, Hans und Grete wüssten es auch und würden also kein Urteil fällen über ein Buch, das ihnen nur "als Film" bekannt geworden. An dem "Königliche-Hoheit"-Film hat übrigens mein Vater das lebhafteste Vergnügen gefunden und ihn sich dreimal angesehen: zunächst "privat", um festzustellen, ob er es verantworten könne, dem Produkt seinen Namen und den Titel seines Buches zu überlassen; dann - völlig "freiwillig" bei den Premieren in Zürich und Amsterdam.

2.) Durchaus irrt Herr Pfeiffer Belli, wenn er annimmt, mein Vater habe der Verfilmung der "Buddenbrooks", des "Zauberberg" und des "Krull" nicht zugestimmt. Er hat. Schriftlich und in aller Form.

3.) Die Einspruchsrechte, die in jedem dieser Film-Fälle der Autor für sich in Anspruch nahm, sind, soweit ich sehe, unpräzidiert. Mag sein, die "Branche" hätte uns solche Rechte ganz ohne weiteres eingeräumt. Mag andererseits sein, man verhielt

sich nachgiebig in diesem Punkt, weil wir unsererseits im Finanziellen ein Einsehen hatten. Dabei hätten wir uns sagen dürfen, dass selbst ein schlechter Film ein gutes Buch nicht aus der Welt schaffen kann. Auch Herr Pfeiffer Belli darf sich dies sagen.

Was andererseits Herrn Hans Neumann betrifft, den zweiten "Neinsager" der "Welt", so prophezeit er mit bewundernswerter Sicherheit das absolute Schlimmste: "ein 'Zauberberg'-Film", spricht er, "wäre daher in meinen Augen eine der grössten Filmkatastrophen, die ich mir vorstellen kann." Entschlagen wir uns angesichts des Vorstehenden jedweder Stilkritik und fragen wir lieber: wer ist Herr Hans Neumann? Von ihm selbst erfahren wir nur, dass er ein in Berlin-Zehlendorf ansässiger "Filmmann" ist und als solcher "die starke Möglichkeit eines 'Buddenbrooks'-Films" vor einigen Jahren bereits erkannte. Er spricht auch von "unseren Produktionsplänen", und so ist wohl anzunehmen, dass wir es hier nicht mit einem Garderobier oder Maskenbildner (Filmmänner, auch sie!) sondern mit einem Unternehmer zu tun haben. Wenn es aber schon befremdet, die geistigen Hüter der Nation in Wehgeschrei ausbrechen zu hören, sobald ein bestimmter Film oder mehrere bestimmte Filme auch nur als geplant angekündigt werden, so ist es doppelt bestürzend, zu lesen, was, auf Grund solcher Planung, ein Filmunternehmer dem anderen öffentlich unterstellt und grässlich voraussagt. Gibt es dergleichen, - ja, wäre es auch nur denkbar auf einem anderen Gebiet? Man stelle sich den Architekten vor, der, um die Wohlfahrt der Konkurrenz besorgt, drucken liesse, ein von dieser geplantes Haus wäre in seinen Augen eine der grössten Baukatastrophen, die er sich vorstellen könnte! Gleichviel. Die Produzenten in spe der genannten Filme mögen sich zur Wehr setzen oder nicht. Für meine Teil, werter Herr Neumann, bin ich nur gehalten, einer Ihrer Irrmeinungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten: die ("ostdeutsche") DEFA, erklären Sie, wünsche "die westdeutsche Filmwelt dazu zu bringen, mit ihr einen 'antikapitalistischen' Film herzustellen", und so liege die Initiative zu der geplanten Co-Produktion von "Buddenbrooks" sehr natürlich bei der DEFA. Aber Sie irren, Herr Neumann, Sie irren gewaltig. Zu der Zeit nämlich, da Ihre Firma "die starke Möglichkeit eines 'Buddenbrooks'-Films" hellsehtig

erkannte, ohne sich freilich um die Rechte irgend zu bemühen, - zu jener Zeit also, da auch im übrigen keinerlei "westdeutsches" Angebot meinem Vater vorlag, bewarb die DEFA sich mit wahren Feuereifer um eben diese Rechte. Obwohl aber die Abgesandten der DDR nicht nur entschlossen schienen, das Buch in tendenzloser Werktreue zu verfilmen, sondern sich auch erbieten, die Vertrauensperson des Autors mit allen erdenklichen Vollmachten zu versehen und für das Drehbuch zu verpflichten, lehnte mein Vater ab. Genau dieses Buch, - das "deutscheste" wohl unter seinen Werken, - wünschte er für den Film weder dem "Osten", noch dem "Westen" zu überlassen. Nur als Co-Produktion würde das Projekt seine Zustimmung finden, - punktum und Streusand drauf.

Hier könnte ich schliessen, läge mir nicht so sehr daran, Ihnen, meine Damen und Herren, noch eine persönliche Bitte zu unterbreiten. Die Filme, von denen die Rede war, - eines Tages wird es sie wirklich geben, sie werden "anlaufen" und gut sein oder weniger gut, sich bewähren oder missfallen. Bis zu jenem fernen Zeitpunkt aber, - und dies ist meine Bitte an Sie, - wollen Sie doch Urteilen kein Gehör schenken, die notwendig Vorurteile sind und überdies auf falschen Voraussetzungen beruhen. "In dubio pro reo", befiehlt das Gesetz: "im Zweifelsfall entscheide man zugunsten des Angeklagten!" Sitzen wir, - wir alle, die wir uns um gute Thomas Mann-Filme vorbereitend mühen, schon auf der Anklagebank? Vielleicht; doch, - leider ist dies möglich. Der Zweifelsfall aber sollt. bis auf weiteres gegeben sein. Finden Sie nicht?

..--..--..--..

Mit grosser Insistenz wird diese Frage seit Monaten durch Presse und Rundfunk diskutiert; auch "Die Welt" hat sich beteiligt, - mit zwei Beiträgen gleichen Sinnes: nein, sagt "Die Welt" und nochmals nein!

Zunächst war es Herr Pfeiffer-Belli, der sich - auf höchster Ebene - zutiefst beunruhigt zeigte. Aus reiner "Noblesse", meinte er, habe mein Vater die Verfilmung von "Königliche Hoheit" über sich ergehen lassen. Bitter genug. Wenn aber nun, da der Dichter wehrlos ist, mehrere seiner Hauptwerke gleichfalls der "Branche" verfielen, dann dürfe und könne der "Edle" nicht länger an sich halten. So oder doch ungefähr so Herr Pfeiffer-Belli, dem das Folgende zu erwidern ist:

1.) T.M. war nicht nur ein Filmfreund, er hielt überdies dafür, der Film stehe dem Epischen näher als dem Dramatischen oder, anders gesagt, es sei tunlicher, einen Roman (besser noch eine Novelle) zu verfilmen als ein Stück. Dass freilich ein "Streifen", für dessen Ablauf zwei bis allerhöchstens zweieinhalb Stunden zur Verfügung stehen, ein zweibändiges Erzählwerk nicht "wiedergeben" kann, wusste er so gut wie Herr Pfeiffer-Belli, meinte nur, Hans und Grete wüssten es auch und würden also kein Urteil fällen über ein Buch, das ihnen nur "als Film" bekannt geworden. An dem "Königliche Hoheit"-Film hat übrigens mein Vater das lebhafteste Vergnügen gefunden und ihn sich dreimal angesehen; zunächst "privat", um festzustellen, ob er es verantworten könne, dem Produkt seinen Namen und den Titel seines Buches zu überlassen; dann - völlig "freiwillig" bei den Premieren in Zürich und Amsterdam.

2.) Durchaus irrt Herr Pfeiffer-Belli, wenn er annimmt, mein Vater habe der Verfilmung der "Buddenbrooks", des "Zauberberg" und des "Krull" nicht zugestimmt. Er hat. Schriftlich und in aller Form.

3.) Die Einspruchsrechte, die in jedem dieser Film-Fälle der Autor für sich in Anspruch nahm, sind, soweit ich sehe, unpräzidiert. Mag sein, die "Branche" hätte uns solche Rechte ganz ohne weiteres eingeräumt. Mag andererseits sein, man verhielt sich nachgiebig in diesem Punkt, weil wir unsererseits im Finanziellen ein Einsehen hatten. Dabei hätten wir uns sagen dürfen, dass selbst ein schlechter Film ein gutes Buch nicht aus der Welt schaffen kann. Auch Herr Pfeiffer-Belli darf sich dies sagen.

Was andererseits Herrn Hans Neumann betrifft, den zweiten "Neinsager" der "Welt", so prophezeit er mit bewundernswerter Sicherheit das absolut Schlimmste: "ein 'Zauberberg'-Film", spricht er, "wäre daher in meinen Augen eine der grössten Filmkatastrophen, die ich mir vorstellen kann." Entschlagen wir uns angesichts des Vorstehenden jedweder Stilkritik und fragen wir lieber: wer ist Herr Hans Neumann? Von ihm selbst erfahren wir nur, dass er ein in Berlin-Zehlendorf ansässiger "Filmmann" ist und als solcher "die starke Möglichkeit eines 'Buddenbrooks'-Films" vor einigen Jahren bereits erkannte. Er spricht auch von "unseren Produktionsplänen", und so ist wohl anzunehmen, dass wir es hier nicht mit einem Garderobier oder Maskenbildner (Filmmänner, auch sie!) sondern mit einem Unternehmer zu tun haben. Wenn es aber schon befremdet, die geistigen Hüter der Nation in Wehgeschrei ausbrechen zu hören, sobald ein bestimmter Film oder mehrere bestimmte Filme auch nur als geplant angekündigt werden, so ist es doppelt bestürzend, zu lesen, was, auf Grund solcher Planung, ein Filmunternehmer dem anderen öffentlich unterstellt und grässlich voraussagt. Gibt es dergleichen, - ja, wäre es auch nur denkbar auf einem anderen Gebiet? Man stelle sich den Architekten vor, der, um die Wohlfahrt der Konkurrenz besorgt, drucken liesse, ein von dieser geplantes Haus wäre in seinen Augen eine der grössten Baukatastrophen, die er sich vorstellen könnte! Gleichviel. Die Produzenten in spe der genannten Filme mögen sich zur Wehr setzen oder nicht. Für mein Teil, werter Herr Neumann, bin ich nur gehalten, einer Ihrer Irrmeinungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten: die ("ostdeutsche") DEFA, erklären Sie, wünsche "die westdeutsche Filmwelt dazu zu bringen, mit ihr einen 'antikapitalistischen' Film herzustellen", und so liege die Initiative zu der geplanten Co-Produktion von "Buddenbrooks" sehr natürlich bei der DEFA. Aber Sie irren, Herr Neumann, Sie irren gewaltig. Zu der Zeit nämlich, da Ihre Firma "die starke Möglichkeit eines 'Buddenbrooks'-Films" helllichtig erkannte, ohne sich freilich um die Rechte irgend zu bemühen, - zu jener Zeit also, da auch im übrigen keinerlei "westdeutsches" Angebot meinem Vater vorlag, bewarb die DEFA sich mit wahren Feuereifer um eben diese Rechte. Obwohl aber die Abgesandten der DDR nicht nur entschlossen schienen, das Buch in tendenzloser Werk-treue zu verfilmen, sondern sich auch erbieten, die Vertrauensperson des Autors mit allen erdenklichen Vollmachten zu versehen und für das Drehbuch zu verpflichten, lehnte mein Vater ab. Genau dieses Buch, - das "deutsche" wohl unter seinen Werken, - wünschte er für den Film weder dem "Osten", noch dem "Westen" zu überlassen. Nur als Co-Produktion würde das Projekt seine Zustimmung finden, - punktum und Streusand drauf.

Hier könnte ich schliessen, läge mir nicht so sehr daran, Ihnen, meine Damen und Herren, noch eine persönliche Bitte zu unterbreiten. Die Filme, von denen die Rede war, - eines Tages wird es sie wirklich geben, sie werden "anlaufen" und gut sein oder weniger gut, sich bewähren oder missfallen. Bis zu jenem fernen Zeitpunkt aber, - und dies ist meine Bitte an Sie, - wollen Sie doch Urteilen kein Gehör schenken, die notwendig Vorurteile sind und überdies auf falschen Voraussetzungen beruhen. "In dubio pro reo", befiehlt das Gesetz: "im Zweifelsfalle entscheide man zugunsten des Angeklagten!" Sitzen wir, - wir alle, die wir uns um gute Thomas Mann-Filme vorbereitend mühen, schon auf der Anklagebank ? Vielleicht; doch, - leider ist dies möglich. Der Zweifelsfall aber sollte bis auf weiteres gegeben sein. Finden Sie nicht ?

.....

Mit grosser Insistenz wird diese Frage seit Monaten durch Presse und Rundfunk diskutiert; auch "Die Welt" hat sich beteiligt, - mit zwei Beiträgen gleichen Sinnes: nein, sagt "Die Welt" und nochmals nein!

Zunächst war es Herr Pfeiffer-Belli, der sich - auf höchster Ebene - zutiefst beunruhigt zeigte. Aus reiner "Noblesse", meinte er, habe mein Vater die Verfilmung von "Königliche Hoheit" über sich ergehen lassen. Bitter genug. Wenn aber nun, da der Dichter wehrlos ist, mehrere seiner Hauptwerke gleichfalls der "Branche" verfielen, dann dürfe und könne der "Edle" nicht länger an sich halten. So oder doch ungefähr so Herr Pfeiffer-Belli, dem das Folgende zu erwidern ist:

- 1.) T.M. war nicht nur ein Filmfreund, er hielt überdies dafür, der Film stehe dem Epischen näher als dem Dramatischen oder, anders gesagt, es sei tunlicher, einen Roman (besser noch eine Novelle) zu verfilmen als ein Stück. Dass freilich ein "Streifen", für dessen Ablauf zwei bis allerhöchstens zweieinhalb Stunden zur Verfügung stehen, ein zweibändiges Erzählwerk nicht "wiedergeben" kann, wusste er so gut wie Herr Pfeiffer-Belli, meinte nur, Hans und Grete wüssten es auch und würden also kein Urteil fällen über ein Buch, das ihnen nur "als Film" bekannt geworden. An dem "Königliche Hoheit"-Film hat übrigens mein Vater das lebhafteste Vergnügen gefunden und ihn sich dreimal angesehen: zunächst "privat", um festzustellen, ob er es verantworten könne, dem Produkt seinen Namen und den Titel seines Buches zu überlassen; dann - völlig "freiwillig" bei den Premieren in Zürich und Amsterdam.
- 2.) Durchaus irrt Herr Pfeiffer-Belli, wenn er annimmt, mein Vater habe der Verfilmung der "Buddenbrooks", des "Zauberberg" und des "Krull" nicht zugestimmt. Er hat. Schriftlich und in aller Form.
- 3.) Die Einspruchsrechte, die in jedem dieser Film-Fälle der Autor für sich in Anspruch nahm, sind, soweit ich sehe, unpräzidiert. Mag sein, die "Branche" hätte uns solche Rechte ganz ohne weiteres eingeräumt. Mag andererseits sein, man verhielt sich nachgiebig in diesem Punkt, weil wir unsererseits im Finanziellen ein Einsehen hatten. Dabei hätten wir uns sagen dürfen, dass selbst ein schlechter Film ein gutes Buch nicht aus der Welt schaffen kann. Auch Herr Pfeiffer-Belli darf sich dies sagen.

Was andererseits Herrn Hans Neumann betrifft, den zweiten "Neinsager" der "Welt", so prophezeit er mit bewundernswerter Sicherheit das absolut Schlimmste: "ein 'Zauberberg'-Film", spricht er, "wäre daher in meinen Augen eine der grössten Filmkatastrophen, die ich mir vorstellen kann." Entschlagen wir uns angesichts des Vorstehenden jedweder Stilkritik und fragen wir lieber: wer ist Herr Hans Neumann? Von ihm selbst erfahren wir nur, dass er ein in Berlin-Zehlendorf ansässiger "Filmmann" ist und als solcher "die starke Möglichkeit eines 'Buddenbrooks'-Films" vor einigen Jahren bereits erkannte. Er spricht auch von "unseren Produktionsplänen", und so ist wohl anzunehmen, dass wir es hier nicht mit einem Garderobier oder Maskenbildner (Filmmänner, auch sie!) sondern mit einem Unternehmer zu tun haben. Wenn es aber schon befremdet, die geistigen Hüter der Nation in Wehgeschrei ausbrechen zu hören, sobald ein bestimmter Film oder mehrere bestimmte Filme auch nur als geplant angekündigt werden, so ist es doppelt bestürzend, zu lesen, was, auf Grund solcher Planung, ein Filmunternehmer dem anderen öffentlich unterstellt und grässlich voraussagt. Gibt es dergleichen, - ja, wäre es auch nur denkbar auf einem anderen Gebiet? Man stelle sich den Architekten vor, der, um die Wohlfahrt der Konkurrenz besorgt, drucken liesse, ein von dieser geplantes Haus wäre in seinen Augen eine der grössten Baukatastrophen, die er sich vorstellen könnte! Gleichviel. Die Produzenten in spe der genannten Filme mögen sich zur Wehr setzen oder nicht. Für mein Teil, werter Herr Neumann, bin ich nur gehalten, einer Ihrer Irrmeinungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten: die ("ostdeutsche") DEFA, erklären Sie, wünsche "die westdeutsche Filmwelt dazu zu bringen, mit ihr einen 'antikapitalistischen' Film herzustellen", und so liege die Initiative zu der geplanten Co-Produktion von "Buddenbrooks" sehr natürlich bei der DEFA. Aber Sie irren, Herr Neumann, Sie irren gewaltig. Zu der Zeit nämlich, da Ihre Firma "die starke Möglichkeit eines 'Buddenbrooks'-Films" hellseherisch erkannte, ohne sich freilich um die Rechte irgend zu bemühen, - zu jener Zeit also, da auch im übrigen keinerlei "westdeutsches" Angebot meinem Vater vorlag, bewarb die DEFA sich mit wahren Feuereifer um eben diese Rechte. Obwohl aber die Abgesandten der DDR nicht nur entschlossen schienen, das Buch in tendenzloser Werk-treue zu verfilmen, sondern sich auch erbieten, die Vertrauensperson des Autors mit allen erdenklichen Vollmachten zu versehen und für das Drehbuch zu verpflichten, lehnte mein Vater ab. Genau dieses Buch, - das "deutsche" wohl unter seinen Werken, - wünschte er für den Film weder dem "Osten", noch dem "Westen" zu überlassen. Nur als Co-Produktion würde das Projekt seine Zustimmung finden, - punktum und Streusand drauf.

Hier könnte ich schliessen, läge mir nicht so sehr daran, Ihnen, meine Damen und Herren, noch eine persönliche Bitte zu unterbreiten. Die Filme, von denen die Rede war, - eines Tages wird es sie wirklich geben, sie werden "anlaufen" und gut sein oder weniger gut, sich bewähren oder missfallen. Bis zu jenem fernen Zeitpunkt aber, - und dies ist meine Bitte an Sie, - wollen Sie doch Urteilen kein Gehör schenken, die notwendig Vorurteile sind und überdies auf fälschen Voraussetzungen beruhen. "In dubio pro reo", befiehlt das Gesetz: "im Zweifelsfalle entscheide man zugunsten des Angeklagten!" Sitzen wir, - wir alle, die wir uns um gute Thomas Mann-Filme vorbereitend mühen, schon auf der Anklagebank ? Vielleicht; doch, - leider ist dies möglich. Der Zweifelsfall aber sollte bis auf weiteres gegeben sein. Finden Sie nicht ?

.-.-.-.-.-

Die Welt des Films

Erika Mann sagt: ja

Die Tochter des Schriftstellers zur Verfilmung seiner Werke

Mit großer Insistenz wird diese Frage seit Monaten durch Presse und Rundfunk diskutiert; auch DIE WELT hat sich beteiligt — mit zwei Beiträgen gleichen Sinnes: nein, sagt DIE WELT und nochmals nein!

Zunächst war es Herr Pfeiffer Belli, der sich — auf höchster Ebene — zutiefst beunruhigt zeigte. Aus reiner „Noblesse“, meinte er, habe mein Vater die Verfilmung von „Königliche Hoheit“ über sich ergehen lassen. Bitter genug. Wenn aber nun, da der Dichter wehrlos ist, mehrere seiner Hauptwerke gleichfalls der „Branche“ verfielen, dann dürfe und könne der Edle nicht länger an sich halten. So oder doch ungefähr so Herr Pfeiffer Belli, dem das Folgende zu erwidern ist:

1. T. M. war nicht nur ein Filmfreund, er hielt überdies dafür, der Film stehe dem Epischen näher als dem Dramatischen oder, anders gesagt, es sei tunlicher, einen Roman (besser noch eine Novelle) zu verfilmen als ein Stück. Daß freilich ein „Streifen“, für dessen Ablauf zwei bis allerhöchstens zweieinhalb Stunden zur Verfügung stehen, ein zweibändiges Erzählwerk nicht „wiedergeben“ kann, wußte er so gut wie Herr Pfeiffer Belli, meinte nur, Hans und Grete wüßten es auch und würden also kein Urteil fällen über ein Buch, das ihnen nur „als Film“ bekannt geworden. An dem „Königliche-Hoheit-Film“ hat übrigens mein Vater das lebhafteste Vergnügen gefunden und ihn sich dreimal angesehen: zunächst „privat“, um festzustellen, ob er es verantworten könne, dem Produkt seinen Namen und den Titel seines Buches zu überlassen; dann — völlig „freiwillig“ bei den Premieren in Zürich und Amsterdam.

2. Durchaus irrt Herr Pfeiffer Belli, wenn er annimmt, mein Vater habe der Verfilmung der „Buddenbrooks“, des „Zauberberg“ und des „Krull“ nicht zugestimmt. Er hat. Schriftlich und in aller Form.

3. Die Einspruchsrechte, die in jedem dieser Film-Fälle der Autor für sich in Anspruch nahm, sind, soweit ich sehe, unpräzidiert. Mag sein, die „Branche“ hätte uns solche Rechte ganz ohne weiteres eingeräumt. Mag andererseits sein, man verhielt sich nachgiebig in diesem Punkt, weil wir unsererseits im Finanziellen ein Einsehen hatten. Dabei hätten wir uns sagen dürfen, daß selbst ein schlechter Film ein gutes Buch nicht aus der Welt schaffen kann. Auch Herr Pfeiffer Belli darf sich dies sagen.

Was andererseits Herrn Hans Neumann betrifft, den zweiten „Neinsager“ der WELT, so prophezeit er mit bewundernswürdiger Sicherheit das absolut Schlimmste: „ein ‚Zauberberg‘-Film“, spricht er, „wäre daher in meinen Augen einer der größten Filmkatastrophen, die ich mir vorstellen kann.“ Entschlagen wir uns angesichts des Vorstehenden jedweder Stilkritik und fragen wir lieber: wer ist Herr Hans Neumann? Von ihm selbst erfahren wir nur, daß er ein in Berlin-Zehlendorf ansässiger „Filmmann“ ist und als solcher „die starke Möglichkeit eines ‚Buddenbrooks‘-Films“ vor einigen Jahren bereits erkannte. Er spricht auch von „unseren Produktionsplänen“, und so ist

wohl anzunehmen, daß wir es hier nicht mit einem Garderobier oder Maskenbildner (Filmmänner, auch sie!), sondern mit einem Unternehmer zu tun haben.

Wenn es aber schon befremdet, die geistigen Hüter der Nation in Wehgeschrei ausbrechen zu hören, sobald ein bestimmter Film oder mehrere bestimmte Filme auch nur als geplant angekündigt werden, so ist es doppelt bestürzend, zu lesen, was, auf Grund solcher Planung, ein Filmunternehmer dem anderen öffentlich unterstellt und gräßlich voraussagt. Gibt es dergleichen — ja, wäre es auch nur denkbar auf einem anderen Gebiet? Man stelle sich den Architekten vor, der, um die Wohlfahrt der Konkurrenz besorgt, drucken ließe, ein von dieser geplantes Haus wäre in seinen Augen eine der größten Baukatastrophen, die er sich vorstellen könnte! Gleichviel. Die Produzenten in spe der genannten Filme mögen sich zur Wehr setzen oder nicht.

Für meinen Teil, werter Herr Neumann, bin ich nur gehalten, einer Ihrer Irrmeinungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten: die („ostdeutsche“) DEFA, erklären Sie, wünsche „die westdeutsche Filmwelt dazu zu bringen, mit ihr einen ‚antikapitalistischen‘ Film herzustellen“, und so liege die Initiative zu der geplanten Koproduktion von „Buddenbrooks“ sehr natürlich bei der DEFA. Aber Sie irren, Herr Neumann, Sie irren gewaltig. Zu der Zeit nämlich, da Ihre Firma „die starke Möglichkeit eines ‚Buddenbrooks‘-Films“ hellsichtig erkannte, ohne sich freilich um die Rechte irgend zu bemühen — zu jener Zeit also, da auch im übrigen keinerlei „westdeutsches“ Angebot meinem Vater vorlag, bewarb die DEFA sich mit wahren Feuereifer um eben diese Rechte. Obwohl aber die Abgesandten der DDR nicht nur entschlossen schienen, das Buch in tendenzloser Werktreue zu verfilmen, sondern sich auch erboten, die Vertrauensperson des Autors mit allen erdenklichen Vollmachten zu versehen und für das Drehbuch zu verpflichten, lehnte mein Vater ab. Genau dieses Buch — das „deutsche“ wohl unter seinen Werken — wünschte er für den Film weder dem „Osten“, noch dem „Westen“ zu überlassen. Nur als Koproduktion würde das Projekt seine Zustimmung finden — punktum und Streusand drauf.

Hier könnte ich schließen, läge mir nicht so sehr daran, Ihnen, meine Damen und Herren, noch eine persönliche Bitte zu unterbreiten. Die Filme, von denen die Rede war — eines Tages wird es sie wirklich geben, sie werden „anlaufen“ und gut sein oder weniger gut, sich bewähren oder mißfallen. Bis zu jenem fernen Zeitpunkt aber — und dies ist meine Bitte an Sie — wollen Sie doch Urteilen kein Gehör schenken, die notwendig Vorurteile sind und überdies auf falschen Voraussetzungen beruhen. „In dubio pro reo“, befiehlt das Gesetz: „Im Zweifelsfall entscheide man zugunsten des Angeklagten!“ Sitzen wir — wir alle, die wir uns um gute Thomas-Mann-Filme vorbereitend mühen, schon auf der Anklagebank? Vielleicht? doch — leider ist dies möglich. Der Zweifelsfall aber sollte bis auf weiteres gegeben sein. Finden Sie nicht?